

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: IV/0019/2014

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|----------------|----------------|---------------|
| Bauausschuss   | 02.09.2014     | Entscheidung  |

### Einführung eines digitalen Straßenkatasters (Nr. 213)

#### Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss befürwortet die Einführung eines digitalen Straßenkatasters und beauftragt die Verwaltung das Vergabeverfahren durchzuführen.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

|                                        |                                                          |                                                     |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein                            | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen    |
| Kosten € ca. 70.000,- brutto           | Produkt 1.12.01.01.01                                    | Haushaltsjahr 2014                                  |
| Vorgesehen im                          | <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan         | <input type="checkbox"/> Finanzplan                 |
| Haushaltsmittel                        | <input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung | <input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung |

#### Erläuterung:

Zu Zeit werden nur oberflächliche Erhaltungsmaßnahmen ohne langfristige Strategie durchgeführt. Zwingend notwendig wäre jedoch, die knappen Gelder nach streng wirtschaftlichen Gesichtspunkten einzusetzen und ein systematisches Erhaltungsmanagement einzuführen.

So gilt es, moderne Methoden der Straßenzustandserfassung sowie Software-Werkzeuge für das Erhaltungsmanagement zu nutzen und Entscheidungen über Bauvorhaben nach objektiven Kriterien herbeizuführen.

Die Verwaltung berichtet daher in der Sitzung über die Vorteile eines digitalen Straßenkatasters.

Die Mittel für die Einführung stehen im Haushalt unter dem Produkt 1.12.01.01.01 in einer Höhe von 70.000,- € brutto zur Verfügung.

Da die geschätzte Auftragssumme über 50.000,- € brutto liegt, geht die Vergabe in die Zuständigkeit des Rates über.

| Federführendes Dezernat: | Beteiligtes Dezernat: | Der Bürgermeister |
|--------------------------|-----------------------|-------------------|
|                          |                       |                   |

|          |  |  |
|----------|--|--|
| Dez. III |  |  |
|----------|--|--|